Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C
- · UFI: 2FG0-900Q-K006-WK8A
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Enteiser
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Walter Schmidt Chemie GmbH Kurfürstendamm 119

D - 10711 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 890498-0 Fax: +49 (0) 30 890498-77 Info@walter-schmidt-chemie.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung: +49 (0)35433 / 59 44 – 110 labor@walter-schmidt-chemie.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin

Tel. +49 (0)30 30686 700

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

STOT RE 2 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Ethandiol

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten.

· Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004	
nichtionische Tenside, CITRAL	<5%
Duftstoffe, Farbstoff	

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - · PBT: Nicht anwendbar.
 - · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften	
78-93-3 2-Butanon	Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend genannten Stoffen und weiteren, kennzeichnungsfreien Inhaltsstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6 Indexnummer: 603-002-00-5 Reg.nr.: 01-2119457610-43-X	Ethanol	≥ 25 - < 50%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Reg.nr.: 01-2119456816-28-X	Ethandiol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	10 - 25%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Indexnummer: 606-002-00-3 Reg.nr.: 01-2119457290-43-X	2-Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	0 - ≤ 1%

[·] zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 2)

· nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Übelkeit

Erbrechen

· Gefahren

Gefahr von Nierenschäden.

Gefahr von Leberschädigung.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung entzündlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen/ sich entzünden/zur Quelle zurückschlagen.

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften.

- · Nicht für Notfälle geschultes Personal Kontakt mit Produkt vermeiden.
- · Einsatzkräfte Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 3)

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie kriechen am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen.

· Handhabung:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

- · Lagerklasse: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe) nach TRGS 510
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values, Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union

64-17-5 Ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y	
107-21-1 Ethandiol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³ 2(I);DFG, EU, H, Y, 11	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Haut	
78-93-3 2-Butanon		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ 1(I);DFG, EU, H, Y	
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 900 mg/m³, 300 ml/m³ Langzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³	
	1	(Fortsetzung auf Seite 5

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 4) · DNEL-Werte 64-17-5 Ethanol Dermal DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch) 400 mg/kg bw/day (Mensch) Inhalativ | DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch) 380 mg/m³ (Mensch) DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 114 mg/m³ (Mensch) 107-21-1 Ethandiol Dermal DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch) 106 mg/kg bw/day (Mensch) DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 53 mg/kg bw/day (Mensch) DNEL (Arbeiter, langfristig, lokal) 35 mg/m³ (Mensch) Inhalativ DNEL (Verbraucher, langfristig, lokal) 7 mg/m³ (Mensch) 78-93-3 2-Butanon Oral DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 31 mg/kg bw/day (Mensch) Dermal DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch) 1.161 mg/kg bw/day (Mensch) DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 412 mg/kg bw/day (Mensch) Inhalativ DNEL (Arbeiter, kurzfristig, systemisch) 900 mg/m³ (Mensch) DNEL (Arbeiter, langfristig, systemisch) 600 mg/m3 (Mensch) DNEL (Verbraucher, kurzfristig, systemisch) 450 mg/m³ (Mensch) DNEL (Verbraucher, langfristig, systemisch) 106 mg/m³ (Mensch) · PNEC-Werte 64-17-5 Ethanol PNEC aqua (freshwater) 0,96 mg/L (.) PNEC aqua (marine water) 0,79 mg/L (.) PNEC STP - Kläranlage 580 mg/L (.) PNEC Boden 0,63 mg/kg soil dw (.) PNEC sediment (freshwater) 3,6 mg/kg sedim. dw (.) PNEC sediment (marine water) 2,9 mg/kg sedim. dw (.) PNEC aqua (intermittent releases) 2,75 mg/L (.) PNEC oral 380 mg/kg food (.) · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

78-93-3 2-Butanon

BGW (Deutschland) 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 2-Butanon

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luft-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A.

Handschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzhandschuhe sind nur bei häufigem und/oder lang andauerndem Hautkontakt mit dem Produkt erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 5)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

· Handschuhmaterial

· Aussehen: · Form:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Bei einer Schichtstärke von 0,7 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Butylkautschuk

Bei einer Schichtstärke von 0,3 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten.

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Bei einer Schichtstärke von 0,33 mm ist die Durchdringungszeit größer 120 Minuten.

· Augen-/Gesichtsschutz Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften		
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikali	schen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben		
· Aggregatzustand	Flüssig	
· Farbe	blau	
· Geruch:	nach Zitrusfrüchten	
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt	
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebe		
· Entzündbarkeit	Leichtentzündlich.	
· Untere und obere Explosionsgrenze		
untere:	2,5 Vol %	
obere:	53 Vol %	
Flammpunkt:	< 23 °C	
· Zündtemperatur	> 363 °C	
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	
· SADT	_	
pH-Wert bei 20 °C:	~ 7	
· Viskosität:		
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.	
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit		
· Wasser:	vollständig mischbar	
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo		
Wert)	Nicht bestimmt.	
Dampfdruck bei 20 °C:	59 hPa	
· Dichte und/oder relative Dichte	0.005 0.000 =/	
· Dichte bei 20 °C:	0,925 - 0,929 g/cm³	
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.	
· 9.2 Sonstige Angaben		

flüssig

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 6)

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 50,7 - < 51 % ⋅ *VOC Schweiz* 50,22 - < 50,4 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
 Entzündbare Gase
 Aerosole
 Oxidierende Gase

Gase unter Druck
 Entzündbare Flüssigkeiten
 entfällt
 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

entfällt

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen: Hitze, Funken, offene Flammen, elektrostatische Entladungen.

- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	· Einst	ufungs	srelevante LD/LC50-Werte:	
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)			ert Akuter Toxizität)	
	Oral	LD50	2.792 mg/kg	

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 7)

64-17-5 I	64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	> 20.000 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50	> 114 mg/l/1h (Maus) (OECD 403)	
	LC50	124,7 mg/l/4h (Ratte) (OECD 403) Dampf	
107-21-1	107-21-1 Ethandiol		
Oral	LD50	7.712 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	> 3.500 mg/kg (Maus)	
78-93-3 2	78-93-3 2-Butanon		
Oral	LD50	2.193 mg/kg (Ratte) (OECD 423)	

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

· Toxizi	· Toxizität bei wiederholter Aufnahme			
64-17-5 l	64-17-5 Ethanol			
Oral	NOAEL (90d)	1.730 mg/kg bw/day (Ratte)		
	LOAEL (90d)	3.200 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)		
Inhalativ	NOAEC (28d)	> 7.380 mg/m³ /ppm u (Ratte)		
107-21-1 Ethandiol				
Oral	NOAEL (90d)	150 mg/kg bw/day (Ratte) (OECD 408)		

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften		
78-93-3 2-Butanon	L	₋iste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
64-17-5 Ethanol	64-17-5 Ethanol	
LC50	14.200 mg/l (Fisch)	
EC50 (statisch)	5.012 mg/l/48h (Ceriodaphnia dubia) (ASTM E729-80)	
EC50 (statisch)	675 mg/l/96h (Chlorella vulgaris) (OECD 201)	
EC50	275 mg/l/120h (Algae)	
LC50 (dynamisch)	15.300 mg/l/96h (Pimephales promelas) (US EPA E03-05)	(Fortantzung auf Caita 0)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 8)

107-21-1 Ethandid	107-21-1 Ethandiol		
EC50 (statisch)	> 10.000 mg/l/16h (Pseudomonas putida) (DIN 38412, part 8)		
EC50 (statisch)	> 100 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50	6.500 - 13.000 mg/l/96h (Raphidocelis subcapitata) (EPA 600/9-78-018, 1978)		
LC50 (statisch)	72.860 mg/l/96h (Pimephales promelas)		
78-93-3 2-Butano	n		
EC50 (statisch)	> 345 mg/l/48h (Daphnia magna) (OECD 202)		
EC50 (statisch)	1.240 mg/l/96h (Raphidocelis subcapitata) (OECD 201)		
LC50 (statisch)	2.973 mg/l/96h (Pimephales promelas) (OECD 203)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit biologisch abbaubar
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
 - · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
 - · Empfehlung:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

· Europäi	· Europäischer Abfallkatalog		
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien		
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen		
HP3	entzündbar		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr		

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID, IMDG, IATA

UN1170

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 überarbeitet am: 21.03.2025 Versionsnummer 4

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR/RID 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

· IMDG ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL

SOLUTION)

· IATA **ETHANOL SOLUTION**

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): F-E,S-D · EMS-Nummer: Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 5 L On cargo aircraft only: 60 L

· ADR/RID

· Begrenzte Menge (LQ) 1L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie 2

· Tunnelbeschränkungscode D/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 1L

Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 10)

• UN "Model Regulation":

UN 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG). 3. II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
 - · Richtlinie 2012/18/EU
 - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
 - · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

78-93-3 2-Butanon

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 2-Butanon

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	25 - 50
NK	50 - 100

Wassergefährdungsklasse:

Selbsteinstufung nach AwSV Anlage 1

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt berücksichtigt die Kennzeichnungsanforderungen der Verordnung (EU) 2022/692 zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (18. ATP der CLP-Verordnung). Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/830 und 2020/878 zur Anpassung des Anhangs II der Verordnung (EG) 1907/2006.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 21.03.2025 Versionsnummer 4 überarbeitet am: 21.03.2025

Handelsname: Robbyrob Premium Scheibenenteiser -70°C

(Fortsetzung von Seite 11)

· Relevante Sätze

Die hier angegebenen Sätze sind keine Kennzeichnungselemente für das Produkt sondern wiederholen die Eigenschaften der Inhaltsstoffe aus Abschnitt 3.

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H373

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

DEKRA Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der

DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

· Datum der Vorgängerversion: 15.10.2021

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (RÈACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert